

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 44 (1986)

Artikel: Die Wappen der 30 Gemeinden des Amtes Willisau
Autor: Galliker, Joseph Melchior
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappen der 30 Gemeinden des Amtes Willisau

Joseph Melchior Galliker

Einleitung

Der farbenprächtige Umzug beim Amtsfest vom 8. Juni 1986 gehört der Vergangenheit an. Angetan mit leuchtenden Radmänteln in den Grundfarben der Gemeindewappen und mit schwarzen Hüten mit farbigen Federn hatten sich die Gemeinderäte zu ihrem eigenen Erstaunen selbst entdeckt. Eine Besonderheit zeichnete Willisau vor den andern Amtsfesten aus: Die Schuljugend trug nicht nur die Fahnen der 30 Gemeinden im Umzug mit, sondern auch deren Wappenschilder. Sie wurden vom Stadtpräsidenten am Schlusse des Festaktes zu treuen Handen entgegengenommen und sollen die neue Festhalle in Willisau schmücken. Ein sinnvollerer Andenken und Zeichen der Zusammengehörigkeit hätte sich gar nicht finden lassen.

Während der Vorbereitungsarbeiten zum Jubiläum «600 Jahre Stadt und Land Luzern» hat die Redaktion der «Heimatkunde des Wiggertals» den Wunsch geäussert, die Heimatfreunde auch einmal mit der Heraldik, d.h. der Wappenkunde und Wappenkunst bekannt zu machen und ihnen ihre Gemeindewappen und das Amtswappen farbig und mit einem beschreibenden Text vorzustellen. Gerne hat der Unterzeichnete diese Arbeit übernommen. Sie bildet zugleich den Anfang weiterer Untersuchungen für die andern Ämter, im Hinblick auf eine spätere Publikation der 107 Gemeindewappen des Kantons Luzern.

Der Löwe von Willisau

Das Banner und Wappen des ehemaligen habsburgischen Städtchens und der Grafschaft Willisau zeigten von jeher in Gelb einen roten Löwen mit blauen Wehren (Krallen). Dieses Wappentier entsprach

demjenigen der Grafen von Habsburg als den Landesherren, und es muss demnach bereits in österreichischer Zeit ein derartiges Feldzeichen bestanden haben. Die Übernahme des Wappens des fröhern habsburgischen Grafschafts- und Freiamtsherrn war als Zeichen der Abhängigkeit durchaus üblich, und sie ist auch bei andern Herrscherhäusern festzustellen. Die ebenfalls österreichische Stadt Sursee führte in Rot die weisse Binde der Babenberger Herzöge, die nach der Schlacht bei Sempach 1386 in Anlehnung an Luzern in ein von Weiss und Rot geteiltes Banner und einen von Rot und Weiss gespaltenen Schild abgeändert worden ist.

Die Willisauer bewahrten ihrem Löwen stets die Treue. Als sämtliche Gemeinden der Schweiz 1939 aufgerufen wurden, ihre Flaggen für den Höhenweg der Landesausstellung in Zürich beizusteuern, veranlasste der damalige Gemeindepräsident von Willisau-Land, Josef Galliker, die Hinzufügung des grossen Buchstabens L beim Schweif des Löwen, zur Unterscheidung von Willisau-Stadt. Dieses Beizeichen wurde aber nie offiziell, die beiden roten Löwen von Stadt und Land auf gelbem Grund wichen nicht voneinander ab, waren beide rot bezungt und weiss bewehrt, ohne dass heute genau gesagt werden kann, wann die weissen Krallen eingeführt worden sind. Auf der Glasscheibe von 1674 gemäss Titelbild sind sie weiss, ebenso auf einer älteren Scheibe von 1601 im Schweiz. Landesmuseum Zürich. Vor Jahrzehnten wurde der Wunsch geäussert, den Löwen auf der Amtsfahne und im Amtswappen zu unterscheiden. So erhielt dieser blaue Krallen und eine blaue Zunge und erschien «halboffiziell» 1949 im Buch von Fritz Blaser über «Die Gemeinden des Kantons Luzern».

Im Hinblick auf das Willisauer Amtsfest 1986 mit den im Umzug vorgesehenen Wappenschilden der 30 Gemeinden des Amtes hat der Unterzeichnete ein Jahr zuvor mit den Gemeindepräsidenten von Willisau-Stadt und -Land und Lokalhistorikern Kontakt aufgenommen, um immer wieder aufgetauchte Fragen zu bereinigen. Wie August Bickel in den Luzerner Historischen Veröffentlichungen 1982 festgestellt hat, gelang es der Stadt Willisau nicht, eine selbständige Wehrorganisation auszubilden. Ihre Mannschaft diente zusammen mit den Leuten der Grafschaft Willisau (dem heutigen Gebiet von Willisau-Land) unter einem gemeinsamen Feldzeichen, von denen sich vier aus dem 15.–17. Jahrhundert erhalten haben (drei im



AMT WILLISAU

In Gelb ein roter, blau bewehrter und rot bezungter Löwe mit weissem Auge und weissen Zähnen.

Historischen Museum Luzern, eines in Bern). Nachdem ferner die Gemeinde Willisau-Land bis 1798 in die Stadt gerichtspflichtig war, erklärt sich zusätzlich die Identität der Hoheitszeichen der Stadtgemeinde und der Landgemeinde. Die Räte haben daher vor kurzem beschlossen, dass beide Gemeinden auch weiterhin dasselbe Hoheitszeichen führen sollen. Schon angesichts der vielen Vereine, deren Mitglieder sich aus beiden Gemeinden rekrutieren, war der Beschluss richtig. Zu begrüssen ist auch der weitere Entscheid, inskünftig auf eine Unterscheidung beim Amtslöwen zu verzichten. Alle drei Löwen von Stadt, Land und Amt sollen gleich sein, mit blauen Krallen wie auf den alten Bannern, roter Zunge, weissem Auge und weissen Zähnen. Die heraldische Blasonierung lautet daher: In Gelb ein roter, blau bewehrter und rot bezungerter Löwe mit weissem Auge und weissen Zähnen.

Unter allen heraldischen Tieren ist der Löwe das am häufigsten verwendete. Sein Vorkommen ist unabhängig davon, ob er in den Ländern, wo er als Wappentier erscheint, auch zur einheimischen Fauna gehört. Seine Beliebtheit muss also nicht vom Augenschein kommen, sondern von der Meinung, die man von ihm hat. Er gilt als das Symbol für Kraft und Gewandtheit, in der Fabel kommt ihm der Name «Nobel» zu, er ist der König der Tiere, nicht aber der Vögel, denen selbst der Löwe nichts befehlen kann. Aus diesen beiden Lebensbereichen Erde und Luft erklärt sich auch die heraldische Antagonie, die sich in den Adlern als Sinnbild der Kaiserarmee und in den Löwen als Sinnbild der landesherrlichen Gewalt ausdrückt.

In der Heraldik wird der Löwe normalerweise stark stilisiert dargestellt (wie der Adler auch). Die übliche Stellung des Löwen im Wappen ist aufrecht, auf den Hinterfüßen stehend, die rechte Pranke etwas erhoben, die rechte hintere etwas vorgesetzt. Der Kopf war in der älteren Zeit etwas zugespitzt, wurde aber später runder und natürlicher. Der Rachen ist weit oder halb geöffnet und zeigt meist eine weit herausgeschlagene Zunge, die als geschwungene, vorn aufgebogene Linie gezeichnet ist. Die Zähne sind sichtbar und die Augen betont «wild» dargestellt. Der Körper ist immer sehr schlank gehalten. Im 14. Jahrhundert steht er gerade, fast in der Längsachse des Schildes oder Banners. 100 Jahre später ist er dann ausgebogen, so dass die ganze Figur eine Schlangenlinie bildet. Während der Löwe in der älteren Zeit ganz zottig erscheint, wird er in späteren Darstellungen

nur mit starker Mähne, die bis auf den halben Leib herabfällt und stark geringelt ist, und mit zottigen Füssen gezeigt.

In der älteren Heraldik haben die Pranken drei Ballen in Form eines Kleeblattes, aus denen grosse Krallen hervorgehen. Später sind die Zehen gesondert und weit ausgespreizt, und es sind in der Regel vier gleich grosse Zehen, während vordem die kleinere Nagelzehe oberhalb des «Kleeblattes» hervortrat. Der Schweif ist nahe der Wurzel aufgebogen und läuft parallel mit dem Körper hinauf. Ursprünglich ist er ganz zottig, später nur noch mit einzelnen Büscheln versehen. Die Endzottel fällt in der Regel einwärts gegen den Leib. Seit dem 15. Jahrhundert ist der Schweif des Löwen häufig gespalten und wird als Doppelschweif bezeichnet. Die Verzweigung setzt aber erst nach dem Bogen ein, wobei jeder Teil ein Endbüschel aufweist. Eine derartige Spaltung des Schweifes ist heraldisch bedeutungslos und muss nicht extra gemeldet werden.

Der Löwe ist in Wappendarstellungen meist gelb oder rot, seltener schwarz tingiert. Weisse oder blaue Löwen sind sehr selten. Seine Waffen, d. h. die Krallen und die Zähne sind meist von abstechender Farbe, somit nicht gleich wie die Farbe des Körpers. Ist der Löwe gelb oder weiss, erscheinen die Waffen in Farbe (rot, blau, schwarz oder grün); ist der Löwe farbig, sind die Waffen weiss oder gelb, müssen sich aber von der Farbe des Schildgrundes unterscheiden. Zähne und Augen sind in der Regel weiss; ist aber das Feld selbst schon weiss, sind sie farbig. Der Löwe kann auch verschiedene Färbungen aufweisen, ebenso einzelne Teile. Mitunter erscheinen Löwen, die gekrönt sind. In der Heraldik sind alle Tiere männlichen Geschlechts, was bei den Vierbeinern durch das elegante, meist rote Rüebli zum Ausdruck kommen soll.

Soweit die heraldische Theorie. Ausnahmen hat es immer gegeben. Die später festzustellende Häufigkeit des Auftretens des Löwen in Familienwappen verminderte auch den symbolischen Gehalt, und eine französische Redensart lautete: «Qui n'a pas d'armes porte un lion» (Wer kein Wappen hat, führt einen Löwen). In Wirklichkeit ist der Löwe ein faules Tier, vielleicht weil er keine natürlichen Feinde hat. Von den 24 Stunden des Tages schläft oder döst der Löwe während 20 Stunden, zwei Stunden verwendet er zum Jagen oder Abjagen und zwei Stunden zum Fressen. Sein Brüllen verspricht mehr, als er hält, und darum passt dieses Tier eigentlich nicht so recht

zum arbeitsamen Bewohner des Wigger- und Luthertales, auf den man immer zählen kann, der keine grossen Worte macht, aber mehr hält als er verspricht. Aber auch hier gilt wohl der Ausspruch: «Gegensätze ziehen sich an.»

Die Entstehung der Gemeindewappen

Das *Güttenmandat vom 21. Februar 1722* sollte für die spätere Gemeindeheraldik von einiger Bedeutung werden. In Artikel XI wurde nämlich bestimmt, dass jedes Gericht sein eigenes «Petschaft» haben solle, um die Entwürfe zu den Güten zu besiegeln, dass diese somit nicht mehr von des Untervogts, Weibels, Richters oder Ammanns Siegel besiegelt werden dürfen. Statt der Ämter oder Landvogteien erhielten also die Gerichte das Siegelrecht, weil offenbar die Regierung befürchtete, die Ämter könnten als solche zu höherer Bedeutung und Selbständigkeit gelangen. Einzelne Gemeindegerichte beeilten sich, Siegel anzuschaffen, worin bald die Wappen des Amtes und seiner Patrone, bald die Wappen der vormaligen Gerichtsherren und die Schutzpatrone einzelner Kirchen und Kapellen oder auch nur die Insignien dieser Heiligen mit mehr oder weniger deutlichen Inschriften angebracht wurden. Nicht alle Gerichte wählten somit heraldische Bilder, aber einige davon wurden später als Gemeindewappen übernommen. Da nicht alle heutigen Gemeinden ein eigenes Gericht besassen, konnten sie nicht aus älteren Quellen schöpfen.

In manchen Gerichten, namentlich in den Ämtern Willisau und Ruswyl machte sich eine entscheidende Opposition gegen das Mandat von 1722 geltend, indem man nach alter Vätersitte die Gültentwürfe nur unterzeichnete und mit Privatsiegeln der primitivsten Art noch bis 1737 versah. Das freie Amt Willisau selbst führte bereits in den Jahren 1400–1430 ein eigenes Rundsiegel, welches den wachsenden Löwen zeigt. Nach der Erwerbung des freien Amtes und der damit vereinigten Grafschaft Willisau durch die Stadt Luzern verlor das Amt bald das Siegelrecht. Der Grafschaft blieb dagegen noch das Pannerrecht.

In den Jahren 1597–1613 entstand die *Luzerner Karte* von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat. Sie wurde im «Geschichtsfreund 1986», 139. Band der Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte ausführlich beschrieben und farbig abgebildet. Ein Exemp-

lar befindet sich im Historischen Museum Luzern. Die befestigten Städte, Burgen, Schlösser und Klöster sind mit ausgemalten Wappenschilden präzisiert, ebenso die Burgruinen, deren Schilder aber meistens leer sind. Einzelne Gemeinden haben später solche Wappenbilder ausgestorbener Feudalgeschlechter übernommen.

Während des 18. und 19. Jahrhunderts kümmerte man sich wenig oder gar nicht um die Gemeindewappen. Das änderte sich nach dem Ersten Weltkrieg, als sich weite Kreise dafür zu interessieren begannen. Die *Kaffee Hag AG* in Feldmeilen ZH gab zu Reklamezwecken Wappenbildchen schweizerischer Gemeinden heraus, die gesammelt und in Alben von $16 \times 22,5$ cm eingeklebt werden konnten, je 9 Stück pro Seite. Bis zum Jahre 1955 waren in 19 Heften insgesamt 1761 Gemeindewappen aus der ganzen Schweiz erschienen, von Paul Boesch (1889–1969), Bern, hervorragend gezeichnet.

In den Jahren 1921–1934 erschien das *Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz* (HBLS) in 7 Bänden und einem Supplementband. Sämtliche Gemeinden wurden darin mit ihrer Geschichte vorgestellt, und wo ein Wappen vorhanden war, fand es nebst der Beschreibung in einer Zeichnung seinen Niederschlag. Die Texte für die Gemeinden des Amtes Willisau wurden mit Ausnahme von Altishofen (Major G. von Vivis) durch den damaligen Luzerner Staatsarchivar Peter Xaver Weber (P.X.W.) verfasst. In diesem Werk nicht enthaltene Gemeindewappen sind daher erst nach zirka 1930 entstanden.

An Weihnachten 1949 erschien das von Seminarlehrer Dr. Fritz Blaser verfasste Buch «*Die Gemeinden des Kantons Luzern*» im kantonalen Lehrmittelverlag Luzern, welches über die Schule hinaus in der weitern Öffentlichkeit Interesse fand. Als farbiger Abschluss wurde auf Anregung des Erziehungsdepartements erstmals eine Zusammenstellung der 5 Amts- und aller 107 Gemeindewappen veröffentlicht, allerdings ohne Beschreibungen und nähere Hinweise. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich somit sämtliche Gemeinden für ein Hoheitszeichen entscheiden müssen.

Das Staatsarchiv Luzern besitzt eine kleine Dokumentation über die Gemeindewappen, die kürzlich neu geordnet worden ist und vor allem über die Verwendung der Gemeindewappen in den letzten fünfzig Jahren Auskunft gibt. Leider findet man darin über deren Entstehung und Begründung nur wenige Hinweise. Zweifellos hat

Staatsarchivar P.X. Weber (1872–1947), welcher die Familienwappensammlung des luzernischen Staatsarchivs begründet hatte, bei den meisten Neuschöpfungen oder Abänderungen beratend mitgewirkt und vielfach auch den Rat des ausgezeichneten Heraldikers August am Rhyn (1880–1953), des Schöpfers des Wappenbuches der Bürger von Luzern (1934) eingeholt. Wer aber was und aus welchen Überlegungen heraus empfohlen hat, bleibt wohl für viele Hoheitszeichen ein Geheimnis. Es sei denn, Leserinnen oder Leser dieser Zeilen wären in der Lage, Korrespondenzen, alte Wappenzeichnungen oder Aussagen über früher gehörte Gespräche beizusteuern. Der Verfasser dankt allen Personen, die hier Lücken ausfüllen könnten und welche dies bereits mündlich oder telefonisch getan haben, allen voran Hans Marti aus Nebikon.

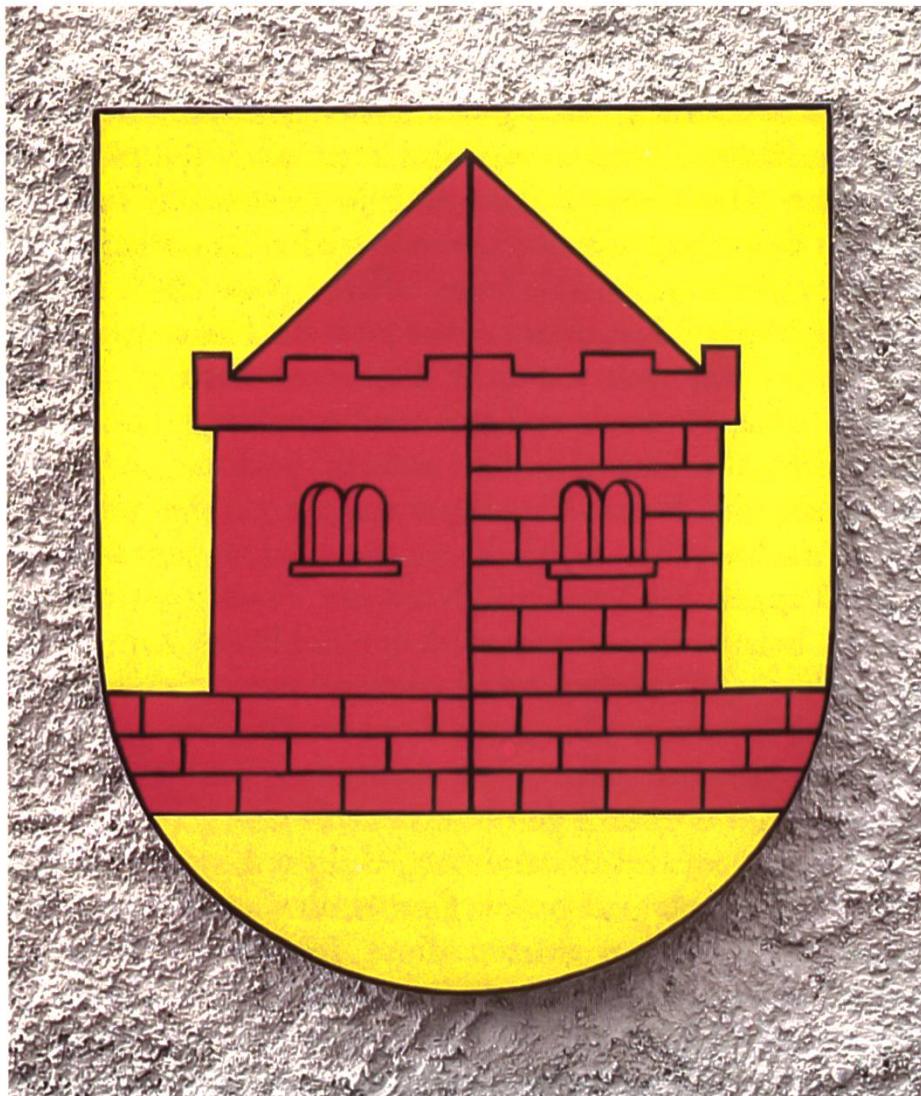
Die Darstellung und Beschreibung der Gemeindewappen

Die nachstehend farbig abgebildeten Schilder mit den 30 Gemeindewappen sind im Original 54 cm hoch und 45 cm breit. Ihre einfache Form mit dem kreisrunden Abschluss entspricht der Spätgotik um 1450 und eignet sich besonders gut für Wappendarstellungen. Das Größenverhältnis von 6:5 ergibt den für das Auge wohlzuenden goldenen Schnitt. Gemalt wurden die Schilder von Josef Leupi, Reiden, anhand der Vorlagen aus dem Werk Fritz Blasers von 1949, und fotografisch aufgenommen wurden sie von Redaktor Dr. Bruno Bieri, Willisau, denen ebenfalls gedankt sei.

Jedes Wappenschild ist unten mit der Blasonierung versehen, d.h. es ist nach den heraldischen Grundsätzen und Regeln beschrieben. Diese muss möglichst kurz, bestimmt und so klar und deutlich sein, dass man eine richtige und vollständige Vorstellung des beschriebenen Wappens erhält und dieses nach der Beschreibung zeichnen kann. Rechts und links wird nicht vom Beschauer aus bezeichnet, sondern vom Schildträger aus, gleich wie sich der rechte Arm einer gegenüberstehenden Person links befindet. Figuren und Tiere sehen in der Regel nach heraldisch rechts, bei der Fahne gegen die Stange, also «feindwärts», was man nicht besonders zu melden braucht. Ist der Schild gespalten, besitzt die heraldisch rechte Farbe den Vorrang und wird zuerst genannt; bei Teilungen ist es die obere Farbe.

Aus der ursprünglichen Aufgabe des Wappens, seinen Träger auf mindestens 200 Schritte zu kennzeichnen, hat sich der Grundsatz erhalten, dass es einfach, flächig (ohne Perspektive) und grell farbig sein soll. Die Farben (Tinkturen) sind denn auch die Hauptsache an einem Wappen. Die Heraldik kommt mit deren sechs aus: Gelb und Weiss (früher Gold und Silber genannt) werden als «Metalle» bezeichnet, Rot, Blau, Schwarz und Grün als «Farben» im engeren Sinne. Die Farbenregel verlangt, dass man keine Farbe auf Farbe und kein Metall auf Metall lege, was sich aus dem Bestreben nach grösstmöglicher Sichtbarkeit erklärt. Auch nebeneinander sollten sich Farbe und Metall abwechseln. Daher findet sich in praktisch allen Wappen entweder Gelb oder Weiss. Von dieser Regel sind aber schon sehr alte Ausnahmen nachweisbar. Die bekannteste bezieht sich auf die beiden Metalle im Wappen des Vatikans. Nach der Tradition ist der Apostel Petrus von Christus mit einem goldenen Schlüssel zum Binden und mit einem silbernen Schlüssel zum Lösen autorisiert worden, und man vermutet einen Zusammenhang mit den Metallfarben des Königreichs Jerusalem mit seinem gelben Krückenkreuz auf weissem Grund, bewinkelt von vier ebenfalls gelben Kreuzchen.

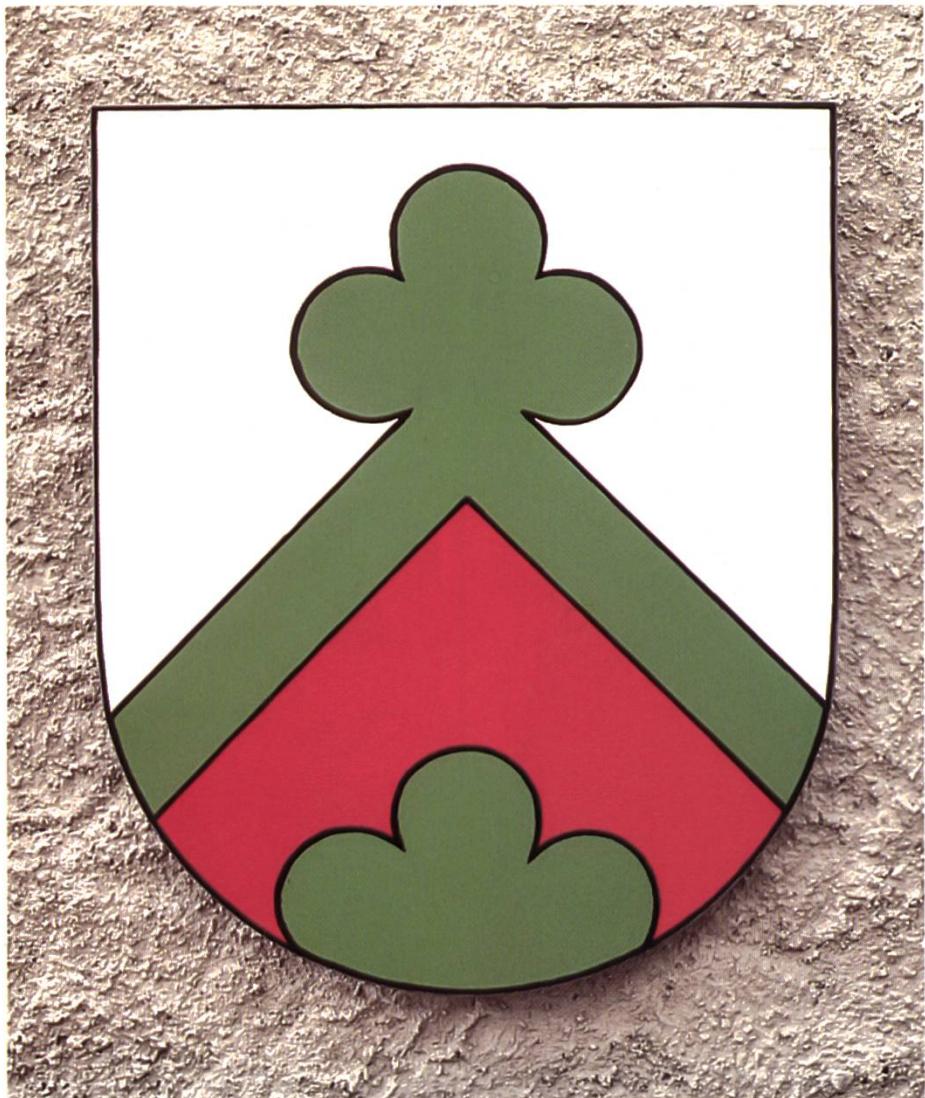
Anschliessend an die Blasonierung folgen kurze Hinweise über Entstehung und Bedeutung der Gemeindewappen. Im Sinne der bisherigen Ausführungen dürfen diese in vielen Fällen nicht als vollständig und abschliessend betrachtet werden. Der Versuch hat sich aber sicher gelohnt, die heimatlichen Hoheitszeichen einem erweiterten Publikum vorzustellen und ihm diese «Bild gewordene Geschichte» näher zu bringen.



ALBERSWIL

In Gelb auf roter Mauer ein roter Turm mit Kegeldach.

Neuschöpfung um 1930, unter Bezugnahme auf die ehemalige Burg Kasteln. Das Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts zeigt den Kapellenpatron St. Blasius im bischöflichen Ornat. Wappen im HBLS noch nicht enthalten.



ALTBÜRON

In Weiss über grünem Dreiberg ein rotgefüllter grüner Kleeblatt-sparren.

Auf der Luzerner Karte um 1600 ist die Burg «Altbüren» mit einem rotgefüllten Sparren und einer Lindenblattspitze in Weiss präzisiert. Beim Twingsiegel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts läuft dann der Sparren in ein Kleeblatt aus, und es findet sich zusätzlich der Dreiberg, wohl als Anspielung auf das frühere Besitztum der Herren von Grünenberg. Unveränderte Übernahme dieses Siegelbildes durch die Gemeinde, das im HBLS enthalten ist.



ALTISHOFEN

Gespalten von Gelb mit aufrechter schwarzer Spitze, und von Weiss mit schwarzem A, oben und unten begleitet von je einem sechsstrahligen roten Stern.

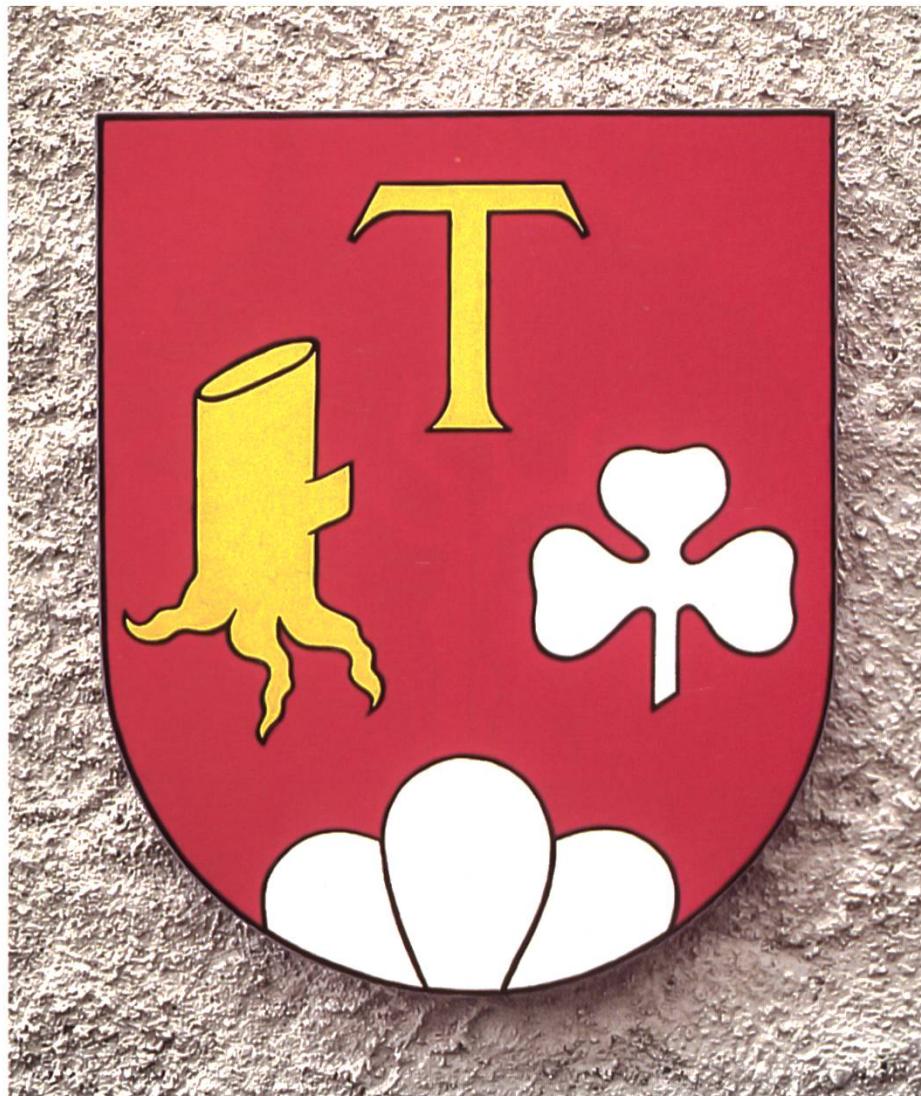
Nach dem Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts unverändert übernommen. Die vordere Hälfte enthält das Siegelbild der Herrschaft Altishofen, das schwarze Zelt (Spitze) in Gelb und ist auf der Luzerner Karte um 1600 enthalten; die hintere Hälfte mit dem Grossbuchstaben A bedeutet das Dorf selbst, wobei die Bedeutung der beiden Sterne nicht bekannt ist. Wappen im HBLS enthalten.



BUCHS

In Rot auf grünem Schildfuss ein gelber Buchsbaum mit grünen Blättern.

Das Gerichtssiegel von 1730 zeigt einen entwurzelten Buchsbaum, überhöht von den Initialen B.V. Es handelt sich wohl um das sprechende Wappen der aus Buchs stammenden, längst ausgestorbenen Surseer Schultheissenfamilie Buchser. Farben 1949 vom Staatsarchiv festgelegt. Wappen im HBLS noch nicht enthalten.



DAGMERSELLEN

In Rot über weissem Dreiberg rechts ein ausgerissener gelber Baumstrunk und links ein weisses Kleeblatt, überhöht von gelbem T.

Nach dem Gerichtssiegel von 1735 unverändert übernommen. Das Kleeblatt ist das Symbol für Wiesen, während der Baumstrunk Waldreichtum darstellt. Die Initiale T weist auf die alte Schreibweise «Tagmersellen» hin. Wappen im HBLS enthalten.



EBERSECKEN

Gespalten von Blau und Weiss, überdeckt mit einem schreitenden schwarzen, weissbewehrten Eber.

Sprechendes Wappen mit Luzernerschild als Hinweis auf die Kantonszugehörigkeit. Neuschöpfung anfangs 20. Jahrhundert, im HBLS enthalten. Das Gerichtssiegel von 1737 zeigt das Wappen des ehemaligen Cisterzienserinnenklosters «Pura vallis» auf Gemeindegebiet.



EGOLZWIL

In Blau ein schräglinksgestellter weisser Fisch, begleitet von zwei fünfstrahligen gelben Sternen.

Das Gerichtssiegel von 1730 zeigt ein Egli, begleitet im Schildhaupt von einem Stern und im Schildfuss vom Buchstaben E. 1798 enthält das Gerichtssiegel einen fliegenden Fisch im roten Feld. Beide Siegel dürften auf den weissen Fisch in Blau auf der Luzerner Karte um 1600 zurückgehen, der aber die übliche Schrägrechtsstellung aufweist.
Wappen im HBLS enthalten.



ETTISWIL

Gespalten von Schwarz und Weiss.

Abgeleitet von Wappendarstellungen auf der Luzerner Karte um 1600 (Weiherhaus) und vom Sakramentshäuschen in der Sakramentskapelle. Wird seit 1968 als Gemeindewappen geführt. Die Fahne ist hingegen «geteilt von Weiss und Schwarz», in Anlehnung an die luzernische Fahnentradition.

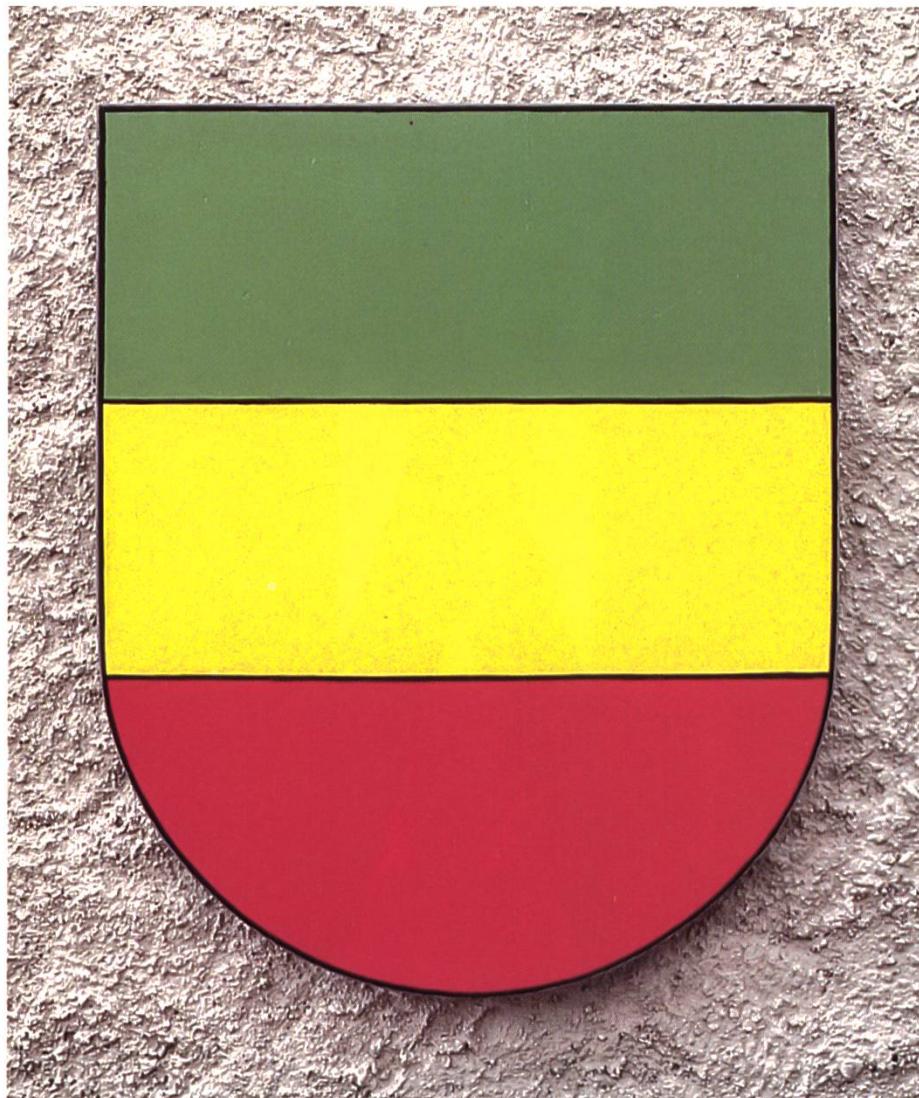


FISCHBACH

In Gelb ein gekrümmter schwarzer Fisch.

Herkunft aus dem Gerichtssiegel von 1730, welches den gekrümmten Fisch aus dem Wappen des Twingherrn zu Casteln, Ballwyl und Fischbach (von Sonnenberg) übernommen hatte. Auf der Luzerner-Karte um 1600 in andern Farben und in anderer Stellung gemalt.

Wappen im HBLS enthalten.



GETTNAU

Geteilt von Grün, Gelb und Rot.

Das Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts enthält lediglich ein lateinisches G in einem Kranze. Gemäss Gemeindesiegel von 1798 wurden die helvetischen Nationalfarben Grün, Rot und Gelb übernommen, aber in anderer, farblich besserer Reihenfolge mit der gelben Metallfarbe in der Mitte. Wappen im HBLS enthalten.



GROSSDIETWIL

Gespalten von Rot, von Weiss mit grünem Kleeblattsparen und von Grün.

Das Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts zeigt den Kirchenpatron St. Johannes den Täufer mit dem Kreuz. Vermutlich Neuschöpfung um 1930 mit verschiedenen Entwürfen im Staatsarchiv. Der Kleeblatt-sparren dürfte auf die Wiesen und Matten hinweisen, der grüne Platz auf den Waldreichtum. Die Verbindung rot-weiss könnte auf eine militärfreundliche eidgenössische Gesinnung hinweisen. Wappen im HBLS enthalten.



HERGISWIL

In Blau ein schreitendes weisses, gelb nimbierter Osterlamm, mit dem rechten Vorderbein eine schräglinke weisse Kirchenfahne mit rotem Kreuz an gelber Lanze haltend, begleitet im linken Obereck von gelbem H.

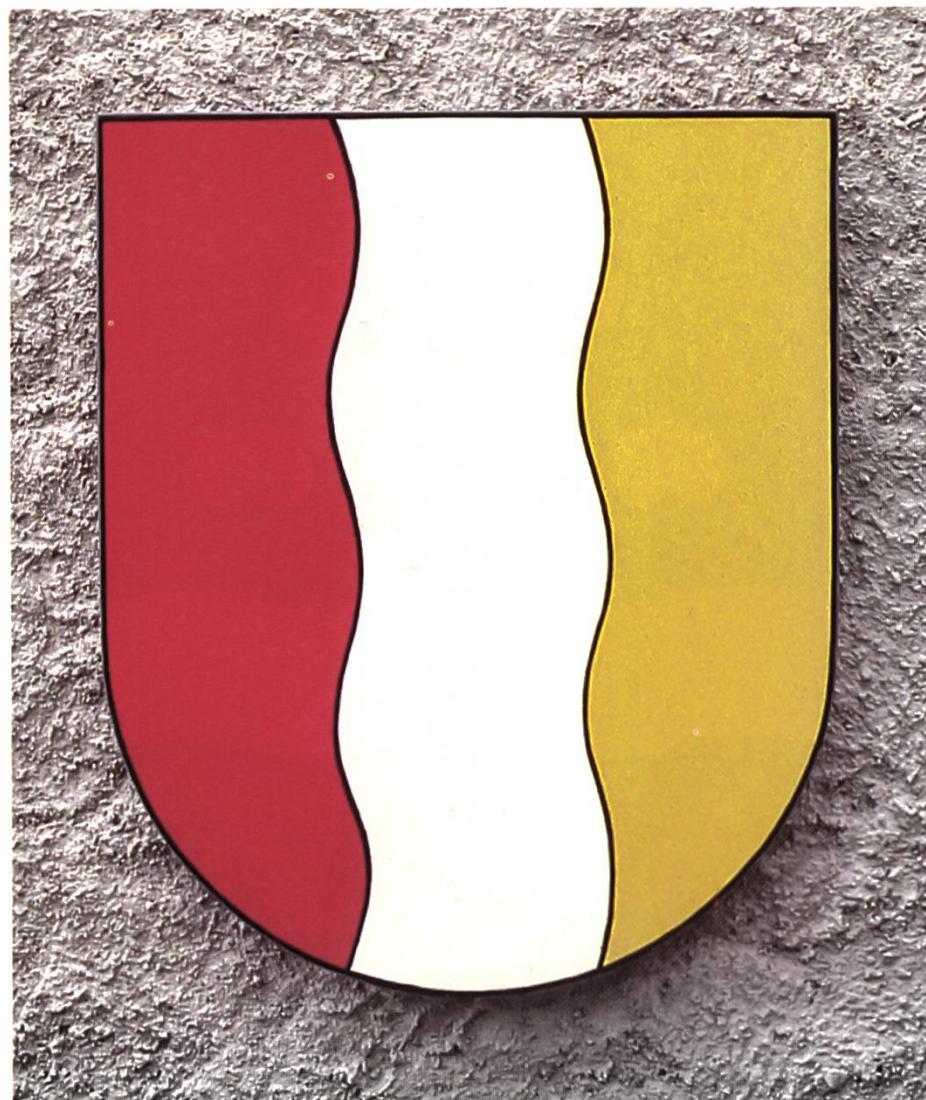
Abgeleitet aus den beiden Gerichtssiegeln von zirka 1730 und zirka 1780. Es handelt sich um die Beigaben des Kirchenpatrons St. Johannes des Täufers. Wappen im HBLS erwähnt.



KOTTWIL

In Grün eine weisse Hütte mit gelbem Dach.

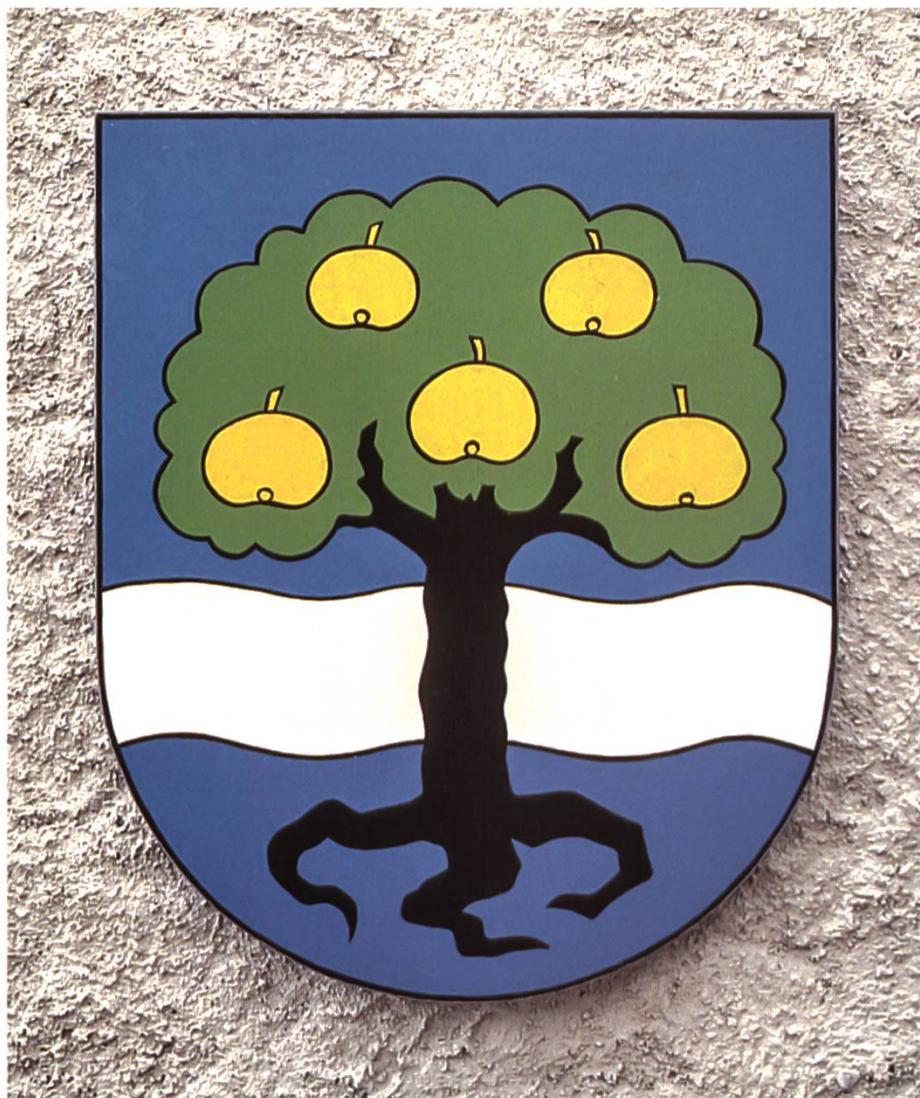
Die Gemeinde besass kein eigenes Gericht. Die Neuschöpfung um 1930 bezieht sich auf den früheren Abbau von Torf auf Gemeindegebiet, indem ein charakteristisches «Torbeschürli» gewählt wurde.
Wappen im HBLS enthalten.



LANGNAU

Durch weissen Wellenpfahl gespalten von Rot und Gelb.

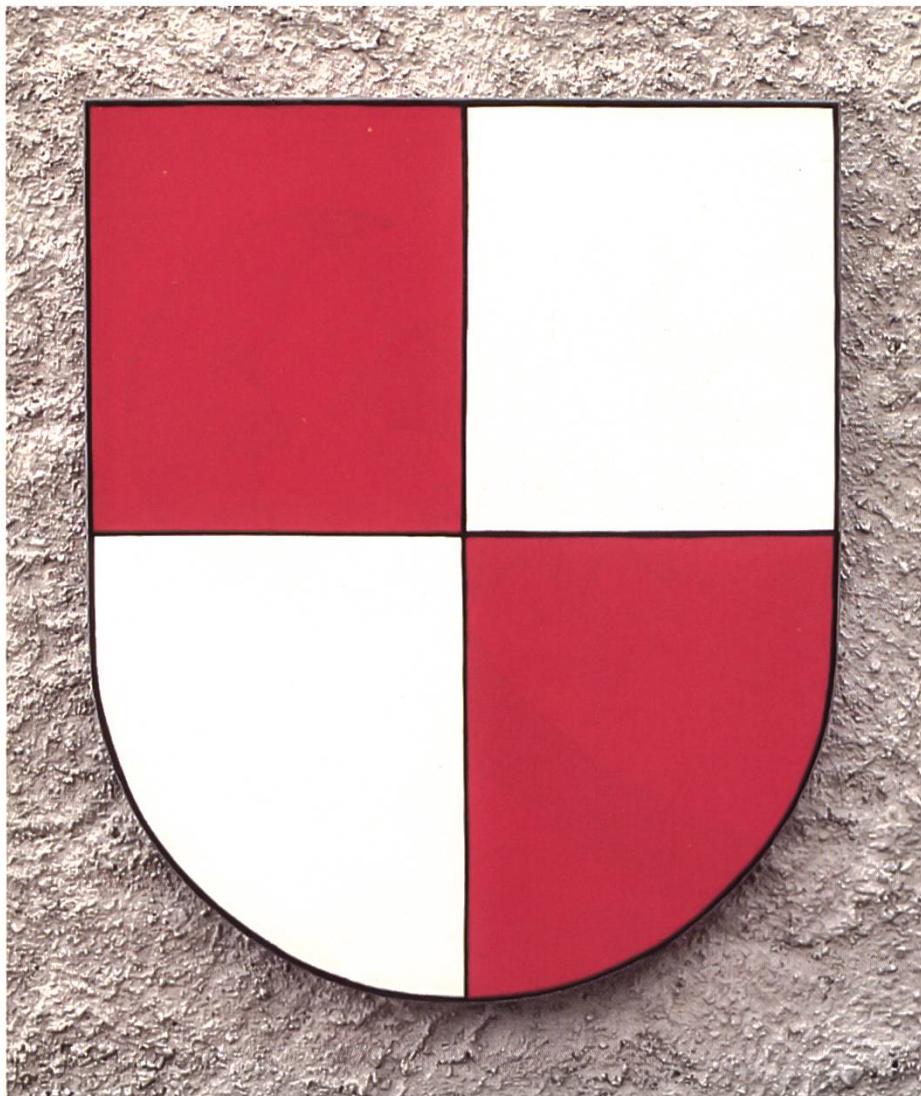
Der Wellenpfahl soll den Huebbach oder Dorfbach versinnbilden, welcher die «lange Au» durchfliesst, beseitet von Wiesen, Wald und Getreidefeldern. Neuschöpfung um 1921, im HBLS enthalten.



LUTHERN

In Blau ein erniedrigter weisser Wellenbalken, belegt mit einem ausgerissenen schwarzen Apfelbaum mit 5 gelben Früchten in der geschlossenen grünen Krone.

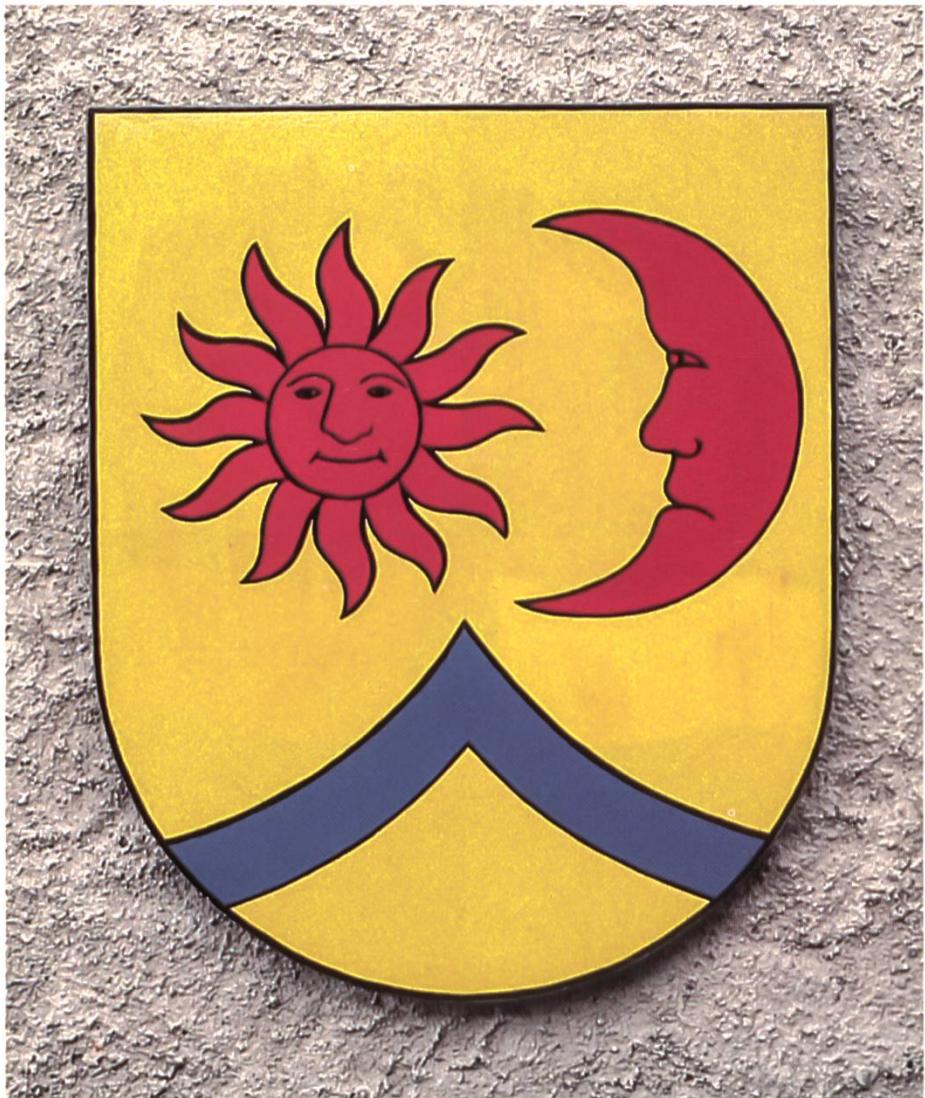
Neuschöpfung um 1930 unter Mitwirkung des Staatsarchivs. Der Wellenbalken versinnbildlicht den Fluss Luthern; der Apfelbaum bezieht sich auf Name und Wappen der Freien von Affoltern i. E., welche die Burg Waldsberg bei Luthern als einen der festen Sitze besassen. Affoltern heisst «bei den Apfelbäumen». Die Zahl 5 der Äpfel hat keine besondere Bedeutung. Wappen im HBLS noch nicht enthalten.



MENZNAU

Geviert von Rot und Weiss.

Das gevierte Wappen in denselben Farben findet sich auf der Luzerner Karte um 1600 für die Burg «Castelen» ob Menznau und wurde unverändert übernommen. Wappen im HBLS noch nicht enthalten. Gemäss Gemeindeordnung von 1985 führen die Gemeindeteile Menzberg und Geiss eigene Wappen.



NEBIKON

In Gelb über geschweiftem blauem Sparren rechts eine gesichtete rote Sonne mit 12 Strahlen, links ein zugewendeter und gesichteter roter Halbmond.

Ableitung aus dem Familienwappen Frei, die früher das Amt des Gemeindeweibels innehatte. Anstelle des Dreiberges wurde der Sparren im Hinblick auf die beiden sich auf Gemeindegebiet vereinigenden Flüsse Wigger und Luthern gewählt. Wurde 1938 in der jetzigen Form vom Staatsarchiv vorgeschlagen. Im HBLS noch nicht enthalten.



OHMSTAL

Geteilt von Gelb und Rot mit je einem sechsstrahligen Stern in gewechselten Farben.

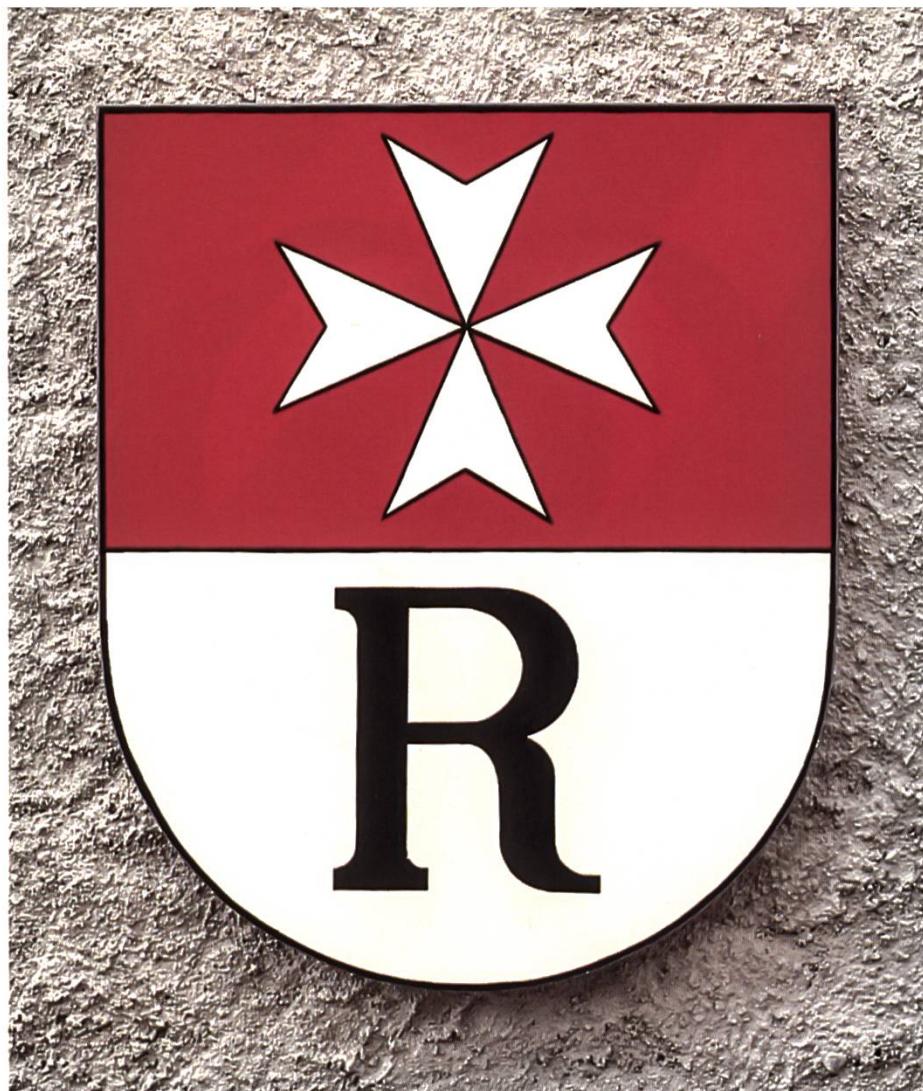
Die Farben sind diejenigen des Amtes Willisau, und die beiden Sterne könnten sich auf die zwei Orte Ohmstal und Niederwil beziehen. Neuschöpfung um 1930, im HBLS noch nicht enthalten. Das Gerichtssiegel von Niederwyl aus dem 18. Jahrhundert zeigt zwischen zwei Palmzweigen den stehenden hl. Nikolaus, daneben die Initialen NW.



PFAFFNAU

In Blau zwei weisse Schrägleisten, die blauen Felder belegt mit fünf (1, 3, 1) gelben Lilien.

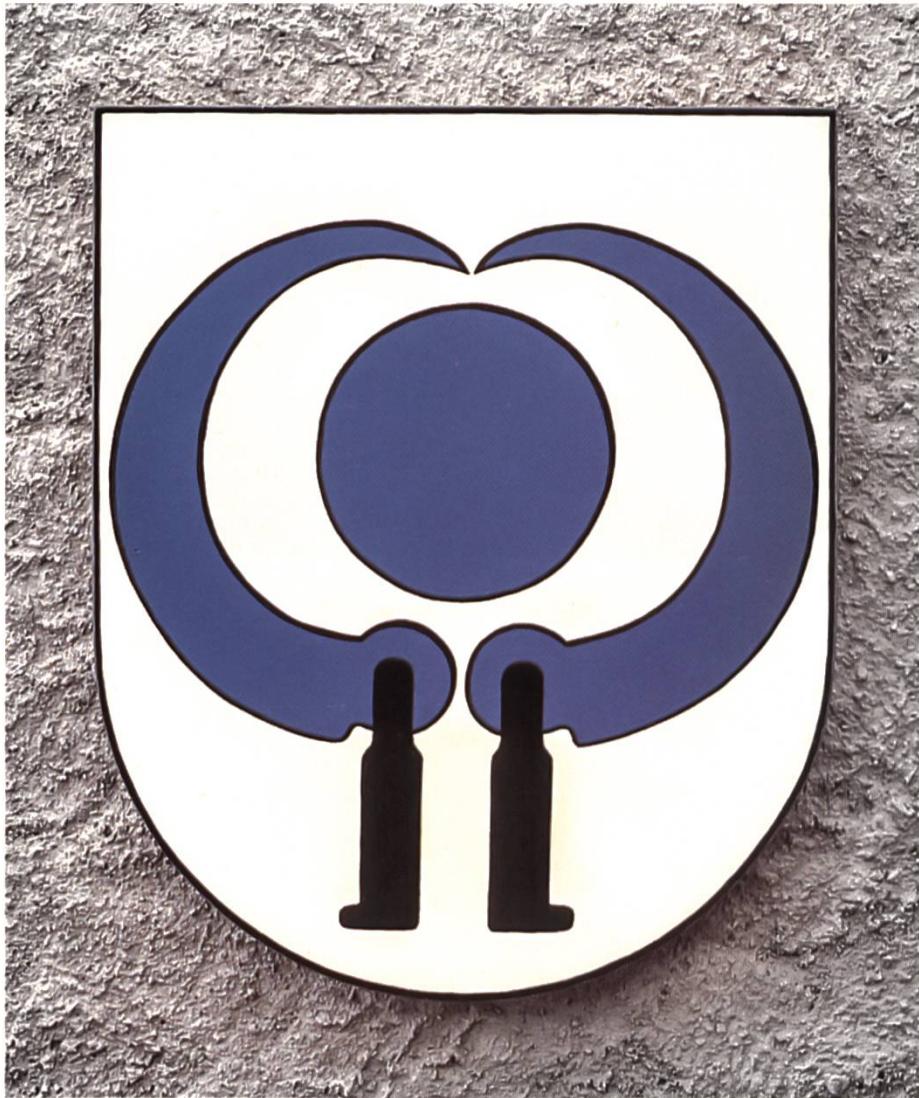
Herleitung vom Wappen der ausgestorbenen Herren von Pfaffnach, welche die Gerichtsbarkeit besassen. Dasselbe Wappenbild zeigt das Gerichtssiegel aus dem 18. Jahrhundert. Wappen im HBLS noch nicht enthalten.



REIDEN

Geteilt von Rot mit einem weissen Malteserkreuz und von Weiss mit schwarzem R.

Herleitung vom Gerichtssiegel von zirka 1728 mit denselben Figuren, aber in gespaltenem Schild. Das Johanniterkreuz, später von den Maltesern übernommen, bezieht sich auf die Kommende im Gemeindegebiet. Wappen im HBLS enthalten.



RICHENTHAL

In Weiss eine blaue Scheibe zwischen zwei zugewendeten blauen Sicheln mit schwarzen Griffen.

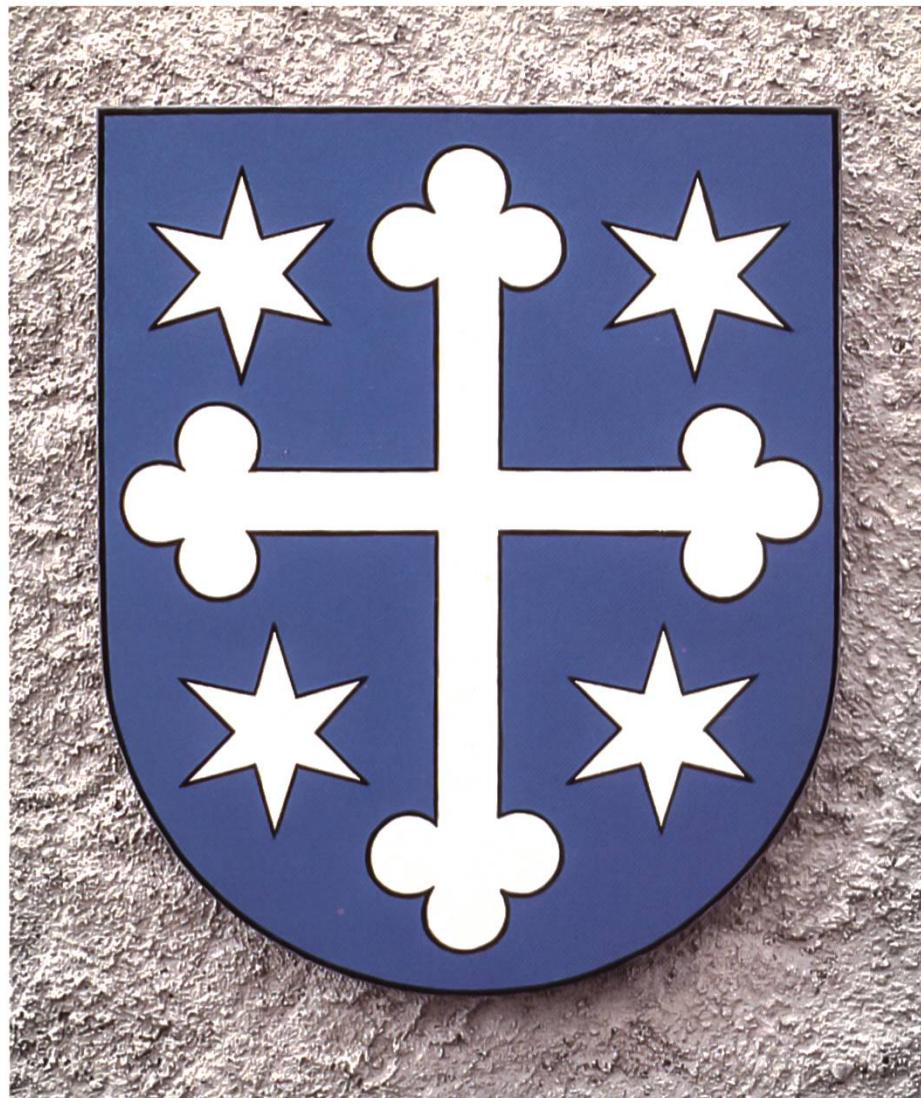
Die blaue Scheibe (Kugel) und die Farben beziehen sich wohl auf die Grafen von Lenzburg als eines der ältesten Herrschergeschlechter unseres Landes. Mit der Sichel wurde früher das Korn geschnitten. Vielleicht wollen die zwei Erntewerkzeuge die Tatsache in Erinnerung behalten, dass Richenthal zusammen mit Langnau und Mehlsecken bis 1846 eine einzige politische Gemeinde bildete. Neuschöpfung wohl 20. Jahrhundert, im HBLS enthalten.



ROGGLISWIL

Fünfmal schräglinksgeteilt von Blau und Weiss.

Die Luzerner Karte um 1600 enthält für die Burg «Rogglinswyl» dasselbe Wappen, welches 1949 von der Gemeinde übernommen worden ist. Im HBLS noch nicht enthalten. Die volkstümliche Deutung sieht in den drei blauen Feldern die Bäche Pfaffnern, Steinbach und Muesbach.



SCHÖTZ

In Blau ein schwebendes weisses Kleeblattkreuz, begleitet von vier sechsstrahligen weissen Sternen.

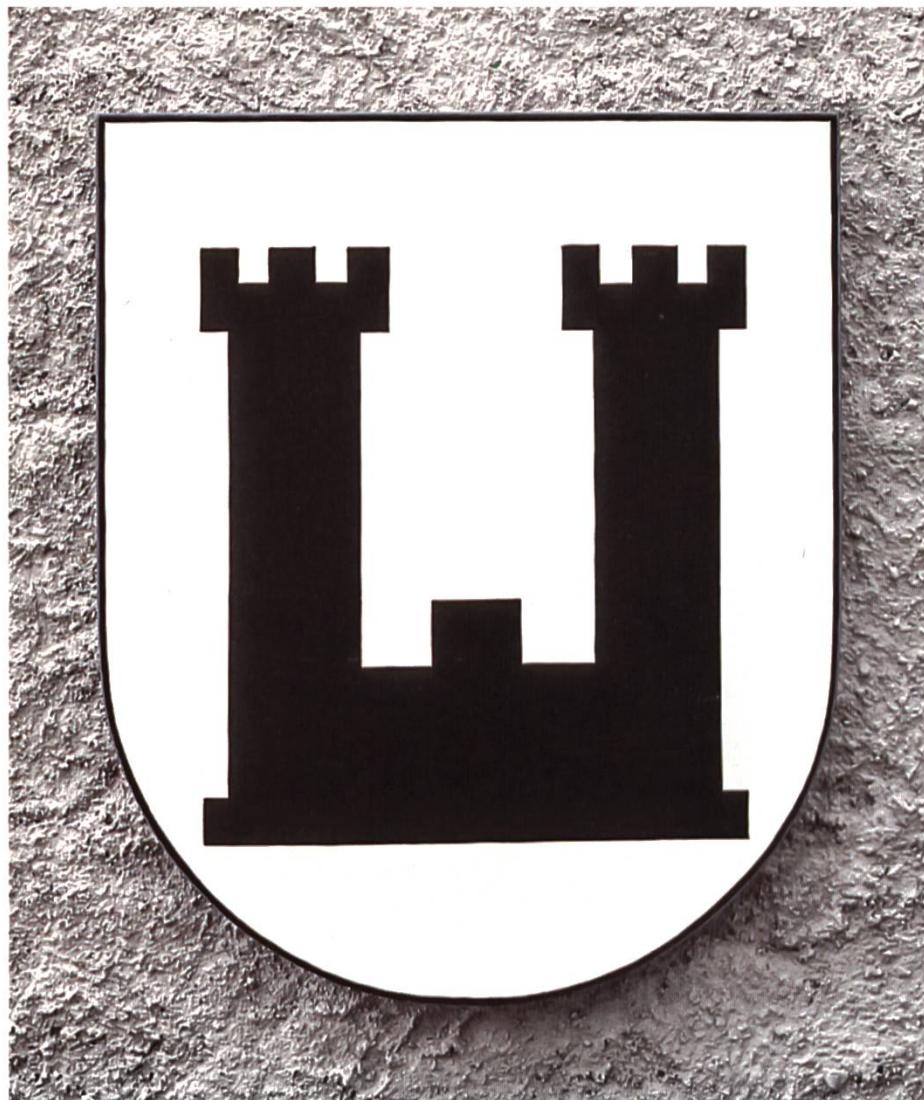
Ableitung aus dem Gerichtssiegel von 1722 mit einem Privatwappen, das ein durchgehendes einfaches Kreuz mit schwelbenden Kreuzen in den vier Feldern aufweist, überhöht von einem S zwischen zwei sechsstrahligen Sternen. Im Hinblick auf das Patrozinium der Kapelle St. Mauritius wurde anstelle des einfachen Kreuzes ein Kleeblattkreuz (Mauritiuskreuz) gewählt. Wappen im HBLS enthalten, Neuschöpfung vermutlich anfangs 20. Jahrhundert.



UFFIKON

In Grün zwei weisse St.-Jakobs-Muscheln über einer gelben Fibel.

Abgeleitet aus dem Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts, worin bereits eine Muschel als Attribut des Kirchenpatrons St. Jakob des Älteren vorkommt. Die altertümliche Gewandnadel erinnert an einen solchen Fund in einem Torfmoor von Uffikon vom Ende des 19. Jahrhunderts. Grün war die Farbe der Freiherren von Grünenberg als ehemalige Twingherren. Wappen im HBLS enthalten.



UFHUSEN

In Weiss eine zweitürmige schwarze Burg.

Die ehemalige Burg «Uff Hausen» wird auf der Luzerner Karte um 1600 mit demselben schwarzen Wappenschild auf weissem Grund präzisiert. Wappen im HBLS enthalten.



WAUWIL

In Rot ein gelber Kahn mit gekreuzten schwarzen Rudern.

Der altertümliche Kahn erinnert an das ehemalige befahrbare Seebekken des Wauwilermooses. Neuschöpfung um 1930 und im HBLS enthalten. Das Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts zeigt lediglich den Buchstaben W zwischen zwei Sternen.



WIKON

In Blau ein weisser, gelb gekrönter und rot bewehrter und bezungter Löwe.

Der legendäre weisse Löwe der Herren von Wykon in Blau ist sowohl auf der Luzerner Karte um 1600 als auch im Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts nachweisbar. Er wurde auch stets von der Landvogtei Wikon geführt und von der Gemeinde unverändert übernommen. Wappen im HBLS enthalten.



WILLISAU-LAND

In Gelb ein roter, blau bewehrter und rot bezungter Löwe mit weissem Auge und weissen Zähnen.

Der rote Habsburgerlöwe auf gelbem Grund ist schon in einem Rundsiegel der Landvogtei Willisau von 1400 nachweisbar. Er wurde auch von der 1803 geschaffenen Gemeinde Willisau-Land ununterbrochen und ohne Abweichung gegenüber Willisau-Stadt geführt.



WILLISAU-STADT

In Gelb ein roter, blau bewehrter und rot bezungter Löwe mit weissem Auge und weissen Zähnen.

Der rote Habsburgerlöwe auf gelbem Grund ist schon in einem Rundsiegel der Landvogtei Willisau von 1400 nachweisbar und wurde seither ununterbrochen geführt.



ZELL

In Rot eine weisse, gelb und grün gesäumte Mitra mit gelbem Kreuzchen und blauen Bändern, über einem schräglinks gestellten gelben Bischofsstab.

Das Gerichtssiegel des 18. Jahrhunderts zeigt bereits diese Attribute des Kirchenpatrons St. Martin. Der Grund des Wappens des ehemaligen Gerichtskreises war weiß, während die Gemeinde einen roten Schildgrund wählte. Wappen im HBLs enthalten.

Literaturhinweise:

von Liebenau, Theodor: Die Siegel der Luzernischen Landschaft, mit zwei Siegeltafeln. In: Schweizer Archiv für Heraldik, 1897, S. 1 ff.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 1921–1934 in 7 Bänden und Supplement.

Die Wappen der Schweiz. Sammelbuch für Kaffee Hag Wappenmarken, 19 Hefte 1919–1955.

am Rhyn, August: Wappen der Bürger von Luzern 1798–1934.

Blaser, Fritz: Die Gemeinden des Kantons Luzern, 1949, mit farbigen Wiedergaben der 107 Gemeindewappen und der 5 Amtswappen.

Horat, Heinz und Klöti, Thomas: Die Luzerner Karte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat 1597–1613. In: Der Geschichtsfreund, 1986, S. 47 ff.

Fotos:

Bruno Bieri, Willisau